


ADO03	Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V.	
	<b>Allgemeine Geschäftsbedingungen</b>	

## § 1 Geschäftsgegenstand

Der Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V. (nachfolgend Akademie genannt) richtet neben der Durchführung spezifischer Projekte Veranstaltungen und Kurse zur Bildung und sozialen Kommunikation aus. Im Rahmen der Grundversorgung durchgeführt, gelten diese als Weiterbildung im Sinne des Brandenburgischen Weiterbildungsgesetzes (BbgWBG) vom 15.12.1993. Die Leistung der Akademie beinhaltet die Erarbeitung des Veranstaltungs- und Lehrprogramms, die öffentliche Publikation, die inhaltliche, personelle und organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Veranstaltungen und Kurse.

## § 2 Vertragsabschluss


- (1) Der Vertrag kommt mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung / einem Kurs bei gleichzeitiger Entrichtung der entsprechenden Gebühren durch den/die TeilnehmerIn zustande. Als Nachweis erfolgt eine Eintragung in die entsprechende Gebührenliste. Für gezahlte Kursgebühren erhalten die TeilnehmerInnen eine Quittung.
- (2) Die Verträge für Kurse werden unter der Bedingung geschlossen, dass die notwendige Mindestteilnehmerzahl für den Vertragsgegenstand erreicht wird. Die Mindestteilnehmerzahl richtet sich nach den jeweiligen kalkulatorischen Rahmenbedingungen.
- (3) Die Akademie kann während eines Kurses den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Teilnehmerzahl an zwei aufeinander folgenden Kursterminen unter die Mindestteilnehmerzahl eines Kurses fällt.

## § 3 TeilnehmerInnen

Die Teilnahme an Veranstaltungen und Kursen der Akademie steht allen Personen ab einem Alter von 16 Jahren offen. Für spezielle Projekte können davon abweichende Regelungen getroffen werden.

Die Zulassung von TeilnehmerInnen kann bei Kursen vom Nachweis sachlich gebotener Voraussetzungen abhängig gemacht werden (Mindestvoraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme).

An Veranstaltungen/Kursen für bestimmte Zielgruppen dürfen Personen, die diesen Zielgruppen nicht angehören, nur teilnehmen, wenn hierdurch ggf. die Förderbedingungen bzw. die pädagogischen Konzeptionen der Veranstaltung nicht verletzt werden.

ADO03	Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V.	
	<b>Allgemeine Geschäftsbedingungen</b>	

#### § 4 Teilnahmegebühren


- (1) Für jede Veranstaltung / jeden Kurs der Akademie werden die Teilnahmegebühren entsprechend der Gebührenordnung (Allgemeine Anweisung über Teilnahmegebühren) festgelegt. Die Bemessung der Teilnahmegebühren geschieht unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten sowie pädagogisch-inhaltlicher und kalkulatorischer Gesichtspunkte und wird gegebenenfalls zum 01.01. des folgenden Jahres den aktuellen Bedingungen angepasst.
- (2) Für Kurse kann auf schriftlichen Antrag und unter Vorlage eines gültigen Nachweises eine Ermäßigung in Höhe von 25% für bestimmte Personengruppen entsprechend der Finanzrichtlinie gewährt werden.  
Eine nachträgliche Ermäßigung der Gebühren für Kurse nach Kursbeginn ist nicht möglich.

#### § 5 Bezahlung

- (1) Die Anmeldung verpflichtet, unabhängig von der Dauer der tatsächlichen Teilnahme, zur Zahlung der in der Ausschreibung / im Programm ausgewiesenen Gebühren vor Beginn der Veranstaltung / des Kurses.
- (2) Die Zahlung der Teilnehmergebühren erfolgt als Barzahlung zum Zeitpunkt der Anmeldung in den Kontaktstellen der Akademie bzw. zu Beginn der Veranstaltung / des Kurses. In Ausnahmefällen ist eine Bezahlung per Überweisung möglich.
- (3) Sofern ein Dritter (Arbeitgeber, Behörde o. ä) die Gebührenzahung übernimmt, erfolgt die Zahlung per Überweisung. Dazu ist die Vorlage einer schriftlichen Kostenübernahmeerklärung erforderlich, die folgende Angaben enthält: Name und Anschrift der Firma/Behörde, Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmerin / des Teilnehmers sowie die spezifischen Kursdaten. Nach erfolgter Anmeldung erhält die Stelle, die die Gebührenzahung übernimmt, eine Rechnung übersandt.
- (4) In begründeten Einzelfällen kann bei Kursen unter Beachtung der sozialen Verhältnisse des Antragstellers Ratenzahlung vereinbart werden.

#### § 6 Durchführung

- (1) Wird eine Veranstaltung / ein Kurs auf Grund einer zu geringen Zahl von Anmeldungen nicht durchgeführt, erhalten die TeilnehmerInnen die bereits gezahlten Gebühren zurück.

ADO03	Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V.	
	<b>Allgemeine Geschäftsbedingungen</b>	

- (2) Der Umfang der Leistungen der Akademie (Ort, Zeit, Dauer, Kursthema, Bildungsziel) ergibt sich aus der Beschreibung im Veranstaltungs-/Kursprogramm in der zum Zeitpunkt der Anmeldung bekannt gemachten Fassung.
- (3) Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Veranstaltung / der Kurs von der/dem im Programm angekündigten DozentIn geleitet wird.

### **§ 7 Teilnahmebescheinigung/Zertifikat**

- (1) Bei regelmäßig erfolgter Teilnahme an einem Kurs (mindestens 80% der Kursdauer) erstellt die Akademie auf Wunsch ein Zertifikat nach Ablauf des Kurses.  
Bei Sprachlehrgängen erfolgt die Zertifikatsvergabe jeweils nach Absolvierung einer Kursstufe (Grundstufe, Mittelstufe ...).
- (2) Ein nachträglich erstelltes Zertifikat ist kostenpflichtig.

### **§ 8 Haftungsbeschränkung bei Unfällen und Schädigungen**


- (1) Für Unfälle und sonstige Schädigungen der TeilnehmerInnen bzw. für Diebstähle oder sonstige Sachschäden während der Veranstaltungen/Kurse haftet die Akademie entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen nur bei ihr zuzurechnendem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- (2) Für Wegeunfälle im Zusammenhang mit Veranstaltungen/Kursen der Akademie übernimmt diese keine Haftung.

### **§ 9 Pflichten der TeilnehmerInnen**

- (1) Bei der Teilnahme an einer Veranstaltung / einem Kurs der Akademie im Rahmen der Grundversorgung bzw. spezifischer Projekte ist die namentliche persönliche Eintragung in die zentral durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg bzw. eine andere Förderinstitution vorgegebenen Teilnehmerlisten bzw. Gebührenlisten zwingend erforderlich.
- (2) Der/die TeilnehmerIn ist verpflichtet, die von ihm/ihr benutzten Geräte, Einrichtungen und Räume der Akademie bzw. solcher von Partnern angemieteten sorgsam zu behandeln sowie die Hausordnung und die Brandschutzordnung der Gebäude, in denen die Veranstaltungen/Kurse stattfinden, zu beachten und einzuhalten.

### **§ 10 Vertragsauflösung durch Teilnehmer / Abmeldung**

- (1) Eine Vertragsauflösung/Abmeldung durch TeilnehmerInnen bei Kursen kann nur kostenfrei erfolgen bei Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit oder Veränderung des Arbeitsortes bzw. bei längerfristigen Erkrankungen, die eine Teilnahme an weniger als 75% der Kursstunden zur Folge haben.

ADO03	Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V.	
	<b>Allgemeine Geschäftsbedingungen</b>	

- (2) Einzelfallregelungen zur Kostenregelung bei Vertragsauflösung durch TeilnehmerInnen sind entsprechend der Finanzrichtlinie umzusetzen.
- (3) Der/ die TeilnehmerIn kann den mit der Kursanmeldung eingegangenen Vertrag persönlich, schriftlich, per Telefax oder per E-Mail bei der Kontaktstelle der Akademie kündigen. Eine telefonische Mitteilung ersetzt nicht die schriftliche Kündigung. Die Abmeldung bei der Kursleiterin / beim Kursleiter oder das Fernbleiben vom Kurs gelten nicht als Kündigung.
- (4) Wenn die Teilnahme an Veranstaltungen/Kursen der Akademie aus öffentlichen Mitteln gefördert wird und die Förderbedingungen weitergehende Kündigungsmöglichkeiten zulassen als in diesen Geschäftsbedingungen vorgesehen, werden den Teilnehmerinnen diese eingeräumt.

### **§ 11 Ersatzleistungen**


- (1) Können Teile von Kursen (Unterrichtseinheiten) nicht in der ursprünglich vorgesehenen Form durchgeführt werden (z.B. wegen Verhinderung des/der KursleiterIn oder Schließung von Veranstaltungsräumen), bietet die Akademie den TeilnehmerInnen insbesondere durch Nachholen der ausgefallenen Unterrichtseinheiten gleichwertigen Ersatz an.
- (2) Schadenersatzleistungen in Form der Rückzahlung von Kursgebühren sind der Höhe nach maximal auf die Anzahl der nicht durchgeführten Unterrichtsstunden beschränkt.

### **§ 12 Urheberschutz**

- (1) Jede/r TeilnehmerIn an Kursen hat zu beachten, dass nach dem Urheberrecht das Kopieren und die Weitergabe der für Unterrichtszwecke zur Verfügung gestellten Materialien (Software, lehrgangsbegleitende Unterrichtsmaterialien) unzulässig ist.
- (2) Das Fotografieren und Filmen sowie Aufnahmen auf Tonträgern in den Veranstaltungen/Kursen sind grundsätzlich nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Akademie gestattet.

### **§ 13 Datenschutz**

- (1) Die Akademie unterliegt den Regelungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes in der jeweilig gültigen Fassung. Zum Zwecke der Verwaltung der Veranstaltungen/Kurse nutzt die Akademie die Mittel der elektronischen Datenverarbeitung. Damit werden mit der Anmeldung folgende Daten erfasst: Name, Vorname, Titel, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kursnummer, Kurstitel, Gebührenhöhe und ggf. Grund für eine Gebührenermäßigung. Zu statistischen Zwecken wird die Einteilung in Altersgruppen, die Zuordnung zum Geschlecht (männlich/weiblich) und die Zuordnung als Einwohner des Bundeslandes Brandenburg anonymisiert weiterverarbeitet.

ADO03	Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V.	
	<b>Allgemeine Geschäftsbedingungen</b>	

- (2) Durch die Unterschrift auf dem Anmeldeformular bzw. durch Ankreuzen der entsprechenden Passagen bei der Online-Anmeldung stimmt der/die TeilnehmerIn der Verarbeitung der Daten zu. Auf die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird hingewiesen.

#### **§ 14 Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Salvatorische Klausel)**

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollten Regelungslücken enthalten sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile der Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

#### **§ 15 Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Eberswalde.

#### **§ 16 Inkrafttreten**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 25.01.2012 in Kraft.  
Gleichzeitig treten vorangegangene Bestimmungen außer Kraft.

Marion Köstler  
Vorsitzende